

Stall- und Reithallenordnung

Fahr- und Reitverein Neuenkirchen e.V.

Diese Reithallenordnung soll das kameradschaftliche Miteinander aller Nutzer der Reitanlage in der Biester Heide 4 unterstützen und ist von allen zu befolgen. Sollte einmal jemand eine Regel verletzen, dürfen andere freundlich daraufhin weisen und auch gerne einmal solidarisch einspringen.

1.Regeln für den Reitbetrieb:

1.1 Das Benutzen der gesamten Reitanlage ist **grundsätzlich nur Mitgliedern des Fahr- und Reitvereins Neuenkirchen e.V.** erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzusprechen.

1.2 Auf dem gesamten Gelände herrscht **Reitkappenpflicht**. Ohne Reitkappe besteht kein Versicherungsschutz.

1.3 Es gelten die **allgemeinen Regeln der Reitlehre**.

1.4 Die Türen zu den Reitbahnen sind geschlossen zu halten.

1.5 Longieren und privater Unterricht außerhalb der im Hallennutzungsplan eingeteilten Zeiten ist mit den Hallennutzern abzusprechen.

1.6 In der Zeit von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr ist die Stallruhe einzuhalten.

1.7 Pferde dürfen nur in **Halle 2 laufen gelassen** werden.

1.8 **Hindernisse sind pfleglich zu behandeln** und nach dem Training wieder ordentlich aufzubauen (das gilt auch besonders für draußen). Schäden beim Hallenwart melden.

1.9 Vor und nach dem Reiten Hufe auskratzen und Sand in die Bahn zurückkehren. **Pferdäpfel nach dem Reiten aus der Bahn entfernen**.

1.10 Jeder hat die **Stallgasse und auch den Reithallenvorplatz sauber** zu halten.

1.11 **Gastreiter** müssen die **Hallennutzungsgebühr** in einem Umschlag mit Datum und Namen von Pferd und Reiter vor Trainingsbeginn in den Briefkasten neben dem rechten Halleneingang werfen. Alle Pferde müssen haftpflichtversichert sein.

2.Stallordnung:

2.1 Alle Reiter, Einstaller und sonstige Nutzer unserer Reitanlage müssen zur Sauberkeit beitragen. Das heißt, jeder hat den Bereich **in und um seinen Stall sauber und instand** zu halten (auch Fenster, Stalldecken, Stallgasse und Bande). Nutzer der **Vereinsräume müssen diese aufgeräumt und besenrein** verlassen. Benutzte Gegenstände sind grundsätzlich sofort und sauber wieder wegzuräumen.

2.2 Alle Einrichtungen sind äußerst **pfleglich und sparsam** zu nutzen (Lichter schnell ausschalten, Wasser abdrehen...) damit die Vereinskasse möglichst wenig belastet wird. Schäden jeder Art sind sofort zu melden.

2.3 Der Waschplatz muss regelmäßig gereinigt werden. Im Winter:
Frostschutz beachten!

2.4 Im Stallbereich herrscht absolutes **Rauchverbot**.

2.5 Hunde sind nur zugelassen, wenn sie absolut friedlich sind und für sie eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Die Eigentümer haben ihre **Hunde ständig unter Aufsicht zu halten** und eventuelle Hinterlassenschaften zu entfernen. Im **Aufenthaltsraum mit Küche sind Hunde verboten**.

2.6 Störende Geräusche auf der Stallgasse sind zu vermeiden.

2.7 Der letzte Nutzer der Reitanlage schaltet **alle** Lichter aus und **kontrolliert und verschließt alle Türen**.

2.8 Die regelmäßige **Teilnahme an Arbeitseinsätzen** wird bei allen aktiven Reitern, Einstallern und sonstigen Nutzern vorausgesetzt. Dabei gilt, dass der, der viel Nutzen von unserer schönen Reitanlage hat, auch viel Mithilfe leisten muss.

3.Einstallerregeln:

3.1 Die **Vergabe** der Stallboxen erfolgt durch den **Vorstand** und wird mit einem Stallpachtvertrag dokumentiert.

3.2 Jede **Ein- und Ausstallung ist anzumelden**.

3.3 Die Boxen sind pfleglich zu behandeln und in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten. Eventuelle Mängel bitte sofort melden.

3.4 Alle Pferde müssen einen gesetzlich vorgeschriebenen **Impfschutz vorweisen und Haftpflicht versichert** sein.

3.5 Es gilt die **Gebührenordnung des Vereins**.

3.6 Die **Futter- und Mistkosten** werden nach Einstalltagen direkt mit dem Lieferanten abgerechnet. Rechnungsstellung im November jeden Jahres.

3.7 Die Futterrationen sind auf den Stallschildern einzutragen und Änderungen dem Vorstand mitzuteilen. Eigenmächtiges Zufüttern aus dem allgemeinen Bestand ist untersagt.

Der Vorstand